

compétence d'édicter des prescriptions sur la construction et l'équipement des véhicules automobiles appartient au Conseil fédéral. Or, dans les domaines où le législateur habilite le Conseil fédéral à légiférer, c'est-à-dire dans le domaine législatif délégué, il n'est pas possible d'obliger, par voie de motion, le Conseil fédéral à faire usage de sa compétence.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

Präsident: Der Bundesrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Motionär ist damit einverstanden.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

90.432

Postulat Meier-Glattfelden Treibstoffverbrauch für Personenwagen Voitures particulières. Consommation de carburant

Wortlaut des Postulates vom 20. März 1990

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob der maximal zulässige spezifische Norm-Benzinverbrauch pro 100 Kilometer für neu zugelassene Personenwagen begrenzt und, erstmals auf den 1. Januar 1991, auf 9 Liter (gemessen aufgrund des FTP-75-Stadtwertes) festgelegt werden kann. Der obere Wert für andere Treibstoffarten und Motorräder wäre analog festzuschreiben.

Texte du postulat du 20 mars 1990

Le Conseil fédéral est prié d'examiner s'il serait possible de limiter la consommation maximale de carburant aux 100 kilomètres pour les nouvelles voitures particulières. La limitation devra être fixée à 9 litres (mesurée selon la norme US 75 «Federal Test Procedure FTP») applicable à la consommation urbaine au premier janvier 1991. Cette valeur pourrait être imposée pour d'autres espèces de carburant et être également appliquée aux motos.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baerlocher, Bär, Diener, Fierz, Gardiol, Hafner Rudolf, Leutenegger Oberholzer, Rebeaud, Schmid, Stocker, Thür (11)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Zu einem gut ausgebauten Netz des öffentlichen Verkehrs gehört ein vernünftiges Auto. Ein vernünftiges Auto ist in erster Linie ein Auto mit geringem Benzinverbrauch und kleinem Schadstoffausstoss. Die vorgeschlagene Massnahme ist in den USA bereits eingeführt. Die obere Benzinverbrauchslimite wäre stufenweise zu senken. Als Zielgrösse ist bis im Jahr 2000 ein spezifischer Benzinverbrauch von 3 Litern für Personenwagen anzustreben.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 11. Juni 1990

Rapport écrit du Conseil fédéral du 11 juin 1990

Zurzeit ist eine gesetzliche Grundlage, die es dem Bundesrat erlauben würde, den höchstzulässigen Treibstoffverbrauch für Fahrzeuge vorzuschreiben, nicht vorhanden. Im Rahmen des Energienutzungsbeschlusses werden jedoch auch Zulassungsbeschränkungen für Fahrzeuge geprüft. Damit wird dem Anliegen des Postulates bereits Rechnung getragen. Die mehrfache Prüfung gleicher oder gleichartiger Vorschläge

ist angesichts der Ueberlastung der Bundesverwaltung nicht sinnvoll. Das Postulat ist ausserdem – schon rein hinsichtlich der vorgesehenen Termine – wenig realistisch.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Meier-Glattfelden: In meinem Postulat bitte ich den Bundesrat zu prüfen, ob der maximal zulässige spezifische Norm-Benzinverbrauch pro 100 Kilometer für neu zugelassene Personenwagen begrenzt werden könne. Damit möchte ich ein vernünftiges Auto. Und ein vernünftiges Auto ist in erster Linie ein Auto mit geringem Benzinverbrauch und geringem Schadstoffausstoss.

Die vorgeschlagene Massnahme ist in den USA bereits eingeführt. Die obere Benzinverbrauchslimite wäre stufenweise zu senken; als Zielgrösse ist bis im Jahr 2000 ein spezifischer Benzinverbrauch von drei Litern für Personenwagen anzustreben.

Wie begründet nun der Bundesrat seine Ablehnung?

Erstens: Mein Ansinnen würde geprüft, und zwar im Rahmen des Energienutzungsbeschlusses; damit würde meinem Anliegen bereits Rechnung getragen. Zweitens schreibt der Bundesrat, man könne nicht gleiche Anliegen mehrfach prüfen. Drittens sei das Postulat «schon rein hinsichtlich der vorgesehenen Termine wenig realistisch».

Herr Monteverdi, ein bekannter schweizerischer Autokonstrukteur, sagte in einem Interview mit dem «Tages-Anzeiger» am 19. Oktober 1989: «So hat etwa die Firma Renault – hierüber wurde in der 'Automobil-Revue' berichtet – den Journalisten ein Dreizylindermodell vorgestellt, das meine geforderten Werte» – er fordert diese Werte auch – «berücksichtigt und erfüllt. Die Pressevertreter wurden eingeladen, den Wagen zu fahren. Dabei sollte versucht werden, den Benzinverbrauch auf über drei Liter zu bringen. Der höchst ermittelte Verbrauch belief sich auf 2,8 Liter. Was ich als einzelner Automobilkonstrukteur kann, kann die Automobilindustrie mit ihren Computern noch viel besser. Sie können mir aber auch einen VW-Golf oder einen grossen BMW bringen. Beide trimme ich im Rahmen meiner Formel auf einen Benzinverbrauch von drei Litern auf 100 km.»

Das sagt Monteverdi. Das gilt, so sagt er, bereits heute. Und der Bundesrat findet, eine Zeitlimite bis ins Jahr 2000 sei unrealistisch.

Eigentlich könnte ich ja zufrieden sein: Der Bundesrat sagt, mein Anliegen würde geprüft. Aber ich bitte Sie trotzdem, mein Postulat zu überweisen.

Bundesrat Koller: Wenn wir das Postulat zur Ablehnung empfehlen, dann einfach deshalb, weil wir im SVG keine gesetzliche Grundlage haben.

Diese Frage wird aber im Rahmen des Energienutzungsbeschlusses geprüft; insofern – das will ich Herrn Nationalrat Meier-Glattfelden zugestehen – wäre es vielleicht geschickter gewesen zu schreiben, das Postulat könne als erfüllt abgeschrieben werden.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung des Postulates
Dagegen

33 Stimmen
34 Stimmen

Postulat Meier-Glattfelden Treibstoffverbrauch für Personenwagen

Postulat Meier-Glattfelden Voitures particulières. Consommation de carburant

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.432
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.03.1991 - 14:30
Date	
Data	
Seite	385-385
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 671

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.